

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/7437

Betr.: Senat muss dem Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten zustimmen und Abschiebungshaftplätze in Hamburg einrichten

Bereits im vergangenen Jahr haben wir den Senat mit den Anträgen Drs. 21/3025 und Drs. 21/3685 aufgefordert, Algerien, Marokko und Tunesien als „sichere Herkunftsstaaten“ zu qualifizieren.

Der Deutsche Bundestag hat am 13. Mai 2016 das Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten beschlossen.

Die Quote der positiv beschiedenen Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten ist mit rund 1 Prozent äußerst gering, woraus ersichtlich wird, dass die überwiegende Zahl der Antragsteller aus nicht asylrelevanten Motiven nach Deutschland einreist. Bereits im Fall der Westbalkan-Staaten hat sich gezeigt, dass mit der Qualifizierung dieser zu „sicheren Herkunftsstaaten“ nicht nur die Ablehnung der aus diesen Ländern mit der falschen Hoffnungen auf Asyl einreisenden Antragsteller deutlich beschleunigt werden kann, sondern auch die Einreisezahlen aus diesen Staaten nachhaltig zurückgehen. Ziel ist es, Personen ohne Aussicht auf Anerkennung bereits im Herkunftsland davon abzubringen, sich auf den Weg zu machen, anstatt sie zunächst nach Europa und Deutschland einreisen zu lassen und ein aufwendiges Asyl- und bisher oftmals erfolgloses Rückführungsverfahren durchzuführen. Um die Dauer der Asylverfahren zu verkürzen und die zuständigen Stellen zu entlasten, ist die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten dringend erforderlich. Dies sieht auch die SPD so, sodass der Erste Bürgermeister in dieser Frage eine Zustimmung im Bundesrat durchsetzen muss.

Daneben möge sich der Senat auf Bundesebene dafür einsetzen, dass weitere Staaten im Hinblick auf ihre Qualifizierung als sichere Herkunftsstaaten überprüft werden.

Schließlich ist es erforderlich, dass Hamburg Abschiebungshaftplätze schafft. Der Erste Bürgermeister hat erst kürzlich ausdrücklich betont, dass er von der Abschiebehaft künftig häufiger Gebrauch machen will. Dann benötigt Hamburg allerdings auch ausreichend Plätze für Abschiebungshäftlinge.

Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 17. Juli 2014 ist Deutschland verpflichtet, Abschiebungshäftlinge nicht mehr wie bisher in gewöhnlichen Justizvollzugsanstalten, sondern in separaten Abschiebungshaftanstalten unterzubringen. Da Hamburg über keine entsprechende Anstalt verfügt, bringt der Senat seitdem Abschiebungshäftlinge im Wege der Amtshilfe in anderen Bundesländern unter. Dies verzögert die Durchsetzung der Ausreisepflicht nicht nur erheblich, sondern strapaziert die Kapazitäten in anderen Bundesländern zusätzlich. Bereits im September 2015 haben wir den Senat mit dem Antrag Drs. 21/1611 aufgefordert, in Hamburg

Abschiebungshaftplätze zu schaffen. Leider hat Rot-Grün dies bislang verweigert. Da der Erste Bürgermeister nun die Nutzung der Abschiebungshaft intensivieren will, müssen dafür auch ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten im Bundesrat zuzustimmen,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass weitere Staaten im Hinblick auf ihre Qualifizierung als sichere Herkunftsstaaten überprüft werden,
3. entsprechend der Vorgaben aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 17. Juli 2014 eine angemessene Anzahl von Abschiebungshaftplätzen für Hamburg zu schaffen und das Mittel der Abschiebungshaft bei Bedarf entsprechend anzuwenden.